

Zusammenleben in Österreich



Junge Generation

Zusammenleben in Österreich

Österreich ist ein Einwanderungsland

Alle europäischen Länder, die eine aktive und an langfristigen Zielen orientierte Integrationspolitik betreiben, bekennen sich dazu, Einwanderungsland zu sein. Dieses Bekenntnis trägt hohe politische Verantwortung, aber auch einen grundsätzlichen Konsens mit sich. Wir SozialdemokratInnen bekennen uns dazu, dass Österreich Einwanderungsland ist und verpflichten uns, auf allen Ebenen die interkulturelle und soziale Vielfalt der österreichischen Bevölkerung bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wir brauchen eine klare und einfach nachvollziehbare Integrationspolitik. Wir sind vom gemeinsamen Miteinander überzeugt. Ungleichheit und Trennendem begegnen wir aktiv. Dazu gehört auch, dass eine aktive und an die gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit gerichtete Integrationspolitik konsequent betrieben wird. Geleitet wird unser Bestreben vom Bekenntnis zu den Menschenrechten und von der Überzeugung, dass die Verwirklichung von Demokratie damit untrennbar verbunden ist. Wir bekennen uns ausnahmslos zu den Inhalten und Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und zum Solidarprinzip des österreichischen Sozialsystems. An diesen Grundfesten darf in keiner wie auch immer gearteten Diskussion gerüttelt werden.

Integration ist keine Einbahnstraße

Integrationspolitik ist nicht „Ausländerpolitik“. Integrationspolitik ist eine Politik des Zusammenlebens, die alle betrifft. Es geht um sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Miteinanders. Nur mit dem Verständnis für diesen Querschnittscharakter und die Bedeutung des Wortes Integration kann eine Politik des Miteinanders zukunftsorientiert für die Gesellschaft gestaltet werden.

Gesellschaftsfrage Integration

Es geht in erster Linie um die österreichische Gesellschaft und um die Frage, wie stabil wir sie politisch gestalten. Gerade aus diesem Grund ist bei der Diskussion über das Ziel einer friedlichen und stabilen Gesellschaft notwendig, sich mit den unterschiedlichen sozialen Brennpunkten auseinander zu setzen. Dabei geht es um klare Zielgruppen, die auch mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden müssen. Faktum ist, dass das Asyl- und Fremdenrecht keine Integrationspolitik ersetzt. Wir halten fest: Asylrecht ist ein Menschenrecht. Eine geringe Anzahl an positiv entschiedenen Asylanträgen bedeutet nicht, dass Österreich eine gute Asylpolitik betreibt. Eine Einhaltung der Quote durch die Bundesländer ist sicherzustellen.

Etliche Studien haben gezeigt, dass gerade die zweite und dritte Generation mit Migrationshintergrund die wahren VerliererInnen des Integrationsprozesses sind. Selbstverständlich sind der soziale Aufstieg und die gesellschaftliche Integration der ersten Generation mit Migrationshintergrund genauso mit Maßnahmen zu unterstützen.

Bedingt durch unterschiedliche – u.a. interkulturelle, soziale und religiöse – Herangehensweisen an Themen entstehen im täglichen Zusammenleben oftmals Brennpunkte, Konflikte und Missverständnisse. Hier ist es wichtig, für alle Menschen gewisse Regeln und Pflichten, die ein gemeinsames Miteinander ermöglichen, einzuhalten. Außerdem ist es notwendig, einen starken Fokus auf die jeweiligen sozialen Hintergründe zu legen, da diese oftmals eine entscheidende Rolle spielen.

Maßnahmenkatalog

Einwanderungsland Österreich

Zur Erhaltung der österreichischen Gesellschaft mit ihrem Sozial- und Pensionssystem und zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit ist Österreich auf Zuwanderung angewiesen. Darüber hinaus ist gesellschaftliche Vielfalt auch im kulturellen Sinne als Chance zu begreifen, die eine, per se ständig stattfindende, Weiterentwicklung der Gesellschaft vorantreibt und damit spannender macht. Dazu fordern wir ein klares politisches Bekenntnis. Nur, wenn sich alle handelnden AkteurInnen auf diesen Grundkonsens einigen, kann eine erfolgreiche Integrationspolitik funktionieren.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen Randgruppen als Sündenböcke herhalten. Von rechtspopulistischen Parteien werden soziale Probleme auf Kosten des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ausgenützt. Rassismus und AusländerInnenfeindlichkeit destabilisieren die Gesellschaft und gefährden den sozialen Frieden. Dem ist ein weltoffenes und über die Grenzen unseres Landes hinaus gewandtes Weltbild entgegenzusetzen. Die Chancen des europäischen Integrationsprojektes, die Chancen der EU müssen den Menschen in Österreich näher gebracht werden. Wir müssen uns als EuropäerInnen definieren und dies den Menschen mitteilen. Das primäre Ziel ist es, dass alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, sich mit Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.

I. BILDUNG

1. Sprache öffnet Türen und Tore

Gerade für den Bildungszugang und die Integration in den Arbeitsmarkt ist die Sprache ein unverzichtbarer Faktor. Das Erlernen der deutschen Sprache muss vielfältig angeboten und für Menschen, die der deutschen Sprache nicht gut oder gar nicht mächtig sind, bundesweit flächendeckend und dezentral angeboten werden.

Grundsätzlich muss Bildung für alle Menschen, egal welcher Herkunft, frei zugänglich und damit beitragsfrei sein. Deutsch muss gerade in der Pflichtschule, mit dem Fokus auf die Perfektion der Kenntnisse, angeboten werden. Darüber hinaus sollten Kurse in den Sprachinstituten mit klarer Beachtung der Qualitätssicherung und den daraus resultierenden pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen, wie z.B. keine überfüllten Kurse, fachlich ausgebildete TrainerInnen,... etc. angeboten werden. Seit 1.1.2006 unterliegen alle Personen, die entweder eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Niederlassungsbewilligung beantragen, der Integrationsvereinbarung. Dies gilt auch für alle Drittstaatsangehörige, die seit 1.1.1998 über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Die derzeit vorgeschriebenen Deutschkurse mit 300 Unterrichtseinheiten (UE), bringen durch die rasche Absolvierung der TeilnehmerInnen kaum Fortschritte für die Lernenden. Daher sollen zumindest 600 UE beitragsfrei (ohne Selbstbehalt) angeboten werden, die dann auch das Erreichen des Niveaus A2 (Stufe des Spracherwerbs) möglich machen. Das Ziel beim Erlernen einer Sprache muss der Spracherwerb sein und kann nicht nur dem Erlangen eines „Rechtsstatus“ gelten. Außerdem müssen die Kurse so gestaltet werden, dass auch MigrantInnen aus bildungsfernen Schichten eine Chance haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Wir fordern Anreize für den positiven Abschluss der Deutschkurse (wie z.B. Zugang zu Gemeindewohnungen) – Sanktionen bei Verweigerung des Kursbesuches.

2. Neuorientierung des schulischen Muttersprachenunterrichts

Studien belegen, dass viele junge Menschen mit Migrationshintergrund ihrer Muttersprache nicht mächtig sind. Probleme treten im Grammatikalischen als auch im Bereich des Wortschatzes auf. Das Sprachen-Potenzial soll durch eine konkretere Zielsetzung des muttersprachlichen Zusatzunterrichtes gestärkt werden. Im Rahmen des muttersprachlichen Zusatzunterrichtes soll mit Unterstützung von Unterrichtsmaterialien ein größeres Augenmerk auf die Grammatik und Phonetik gelegt werden. Dadurch wird die Mehrsprachigkeit aufgewertet und die Voraussetzung für das Erlernen der deutschen Sprache geboten.

3. Installierung von Gratiskindergärten

Nach dem Wiener Vorbild sollen bundesweit beitragsfreie und ganztägige Kindergartenplätze geschaffen werden. Zentral dabei ist das Verständnis des Kindergartens als Bildungseinrichtung. Eine optimale Qualität muss durch eine entsprechende Anzahl von PädagogInnen sichergestellt sein. Die kostenlose Komponente trägt dazu bei Barrieren abzubauen und sicherzustellen, dass wirklich alle Kinder das Bildungsangebot wahrnehmen können. Durch diese Maßnahme soll vor allem die Sprachförderung der Kinder vorangetrieben und die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht werden.

4. Einführung des Ethik-Unterrichtes und das Fach „Politische Bildung“

Der Einfluss des Ethik-Unterrichtes auf die soziomoralische Einstellung der SchülerInnen ist enorm. Durch eine kontinuierliche Reflektion von Alltagsthemen können sich SchülerInnen mit Themen wie AusländerInnenfeindlichkeit, Stellung der Frau, Rollenbilder, etc. kritisch auseinandersetzen. Diese Themen lösen bei jungen Menschen im Pflichtschulalter oft vielschichtige Diskussionen hervor. Um gerade mit diesen gesellschaftlichen Fragen besser umgehen zu können, fordern wir die flächendeckende Einführung des Ethik-Unterrichtes an allen öffentlichen Schulen.

Darüber hinaus ist auch ein zusätzliches Schulfach „Politische Bildung“ bundesweit an allen Pflichtschulen einzuführen. Dieses Fach hat sich mit Themen wie Vorurteilen und Alltagsrassismus auseinanderzusetzen. In beiden Fächern ist ein Fokus auf den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen zu legen.

5. Einführung der neuen ganztägigen Mittelschule (Gesamtschule)

Kinder aus sozial schwächeren Familien können am besten durch die Einführung der neuen Mittelschule (Gesamtschule, nach sozialdemokratischem Konzept gefördert werden. Bei der derzeitigen frühen Trennung der weiterführenden Schulen haben vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien weniger Aufstiegschancen. Diese soziale Ungleichheit führt langfristig dazu, dass gerade der soziale Aufstieg dieser Kinder nicht oder kaum möglich ist. Um allen weitgehend die gleichen Startmöglichkeiten ins Leben und finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten, setzen wir uns für die Gesamtschule ein. Statistiken zeigen, dass besonders Personen mit einem Pflichtschulabschluss von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffen sind.

Darüber hinaus leistet eine ganztägige Schule einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

II. ARBEIT

6. Positive Diskriminierung

Bei der Aufnahme von MitarbeiterInnen durch die Stadtverwaltung, Exekutive, Schulwesen, Gesundheitswesen und anderen öffentlichen Einrichtungen sollen Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation bis zum Erreichen des jeweiligen gesellschaftlichen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund positiv diskriminiert werden. Die Diversität an öffentlichen Einrichtungen fördern die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und sind daher von Vorteil für die gesamte Bevölkerung.

7. Interkulturelle Kompetenz

Berufsgruppen, wie z.B. die Polizei, Krankenhauspersonal, Verwaltungsbeamte sollen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung gezielt auf interkulturelle Kompetenz geschult werden. Dabei sollen gesellschaftliche Codes entschlüsselt und ein lockerer Umgang miteinander ermöglicht werden. Gleichzeitig soll interkulturelle Kompetenz für MigrantInnen angeboten werden, damit diese auch die definierten und undefinierten Verhaltensregeln der österreichischen Gesellschaft besser verstehen und gegebenenfalls anwenden können. Auch innerbetrieblich ist diese Form der Ausbildung zu fördern. Sie muss für alle MitarbeiterInnen gleichermaßen zugänglich sein.

8. Umschulung/Ausbildung und Qualifikationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund

Armut ist weiblich und trifft überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund. Ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund arbeitet in den schlecht bezahlten und risikoreichen Sektoren wie dem Bau- oder Gastgewerbe. Um den sozialen Aufstieg zu ermöglichen und den Lebensstandard von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sollen gezielt diverse Ausbildungen und Umschulungsmaßnahmen angeboten werden.

III. RELIGION

Bei Fragen des Zusammenlebens spielen oftmals unterschiedliche religiöse Weltanschauungen eine große Rolle. Aus staatlicher Sicht sei bei dem Thema der Religion hinsichtlich des Zusammenlebens auf drei Aspekte hingewiesen:

9. In Österreich besteht Religionsfreiheit

Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht und gilt für alle Menschen. Das bedeutet, dass alle Menschen in Österreich ihre Religion ausüben dürfen. Die Wahrung der Möglichkeit einer individuellen Religionsausübung muss sichergestellt sein. Niemandem darf eine Religion aufoktroziert oder aufgezwungen werden.

10. In Österreich gibt es keinen Platz für Extremismen

Extremistische Religionsauslegungen und VertreterInnen von Theorien, die nicht im Einklang mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen Österreichs stehen, dürfen in diesem Land weder geduldet noch gefördert werden. Über Menschenrechte, Frauenrechte und demokratische Prinzipien darf es keine Diskussion geben.

11. Das Prinzip des Laizismus ist untrennbar mit einer aufgeklärten Demokratie verbunden

Momentan besteht keine vollständige Trennung von Religion und Staat in Österreich. Der Religionsunterricht und das Vorhandensein von Kruzifixen in Schul- und Gerichtsinventar sind nur zwei Beispiele für eine massive staatliche Bevorzugung einer Religion. Das Kruzifix ist weder überreligiöses noch ein rein kulturelles Symbol. Es ist das Zeichen einer bestimmten Religion. Anders- oder Nichtgläubigen wird durch die Existenz der Kruzifixe im Inventar von öffentlichen Gebäuden eine Religion aufoktroziert. Wir fordern die Entfernung solcher Symbole aus dem Inventar von öffentlichen Einrichtungen.

Darüberhinaus müssen Unmündige vor unreflektierter religiöser Beeinflussung geschützt werden, daher haben in Pflichtschulen überhaupt keine religiösen Symbole Platz. Außerdem soll der Religionsunterricht nicht vom Staat sondern von der Kirche bzw. von der jeweiligen Glaubensgemeinschaft finanziert und als Freifach angeboten werden.

IV. GESELLSCHAFT

12. Anerkennung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Uneingeschränkte Anerkennung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Diese muss sich in allen Bereichen niederschlagen und steht über den jeweiligen kulturellen und religiösen Werten. Frauen muss der Zugang zu Bildung und zu allen Bereichen des Lebens gleich gewährt werden wie Männern. Darüber darf es keine Diskussion geben. Es sollen integrationsfördernde Maßnahmen speziell für Frauen angeboten werden. Beispielsweise reine Frauendeutschkurse mit Kinderbetreuungsangebot.

13. Gegen Zwangsehe, Genitalverstümmelung der Frau und Menschenhandel

Kulturell oder religiös motivierte Zwangsehen sind geschlossen abzulehnen. Dabei sollen auch strafrechtliche Maßnahmen gegen Personen, die diese Ehen aber auch Beschneidungen billigen bzw. aktiv unterstützen angewendet werden. Durch bessere infrastrukturelle Ausdehnung der Frauenhäuser und Beratungsstellen, sollen gerade den Opfern der Zwangsehe, der weiblichen Genitalverstümmelung sowie Menschenhandel umfassendere Hilfe geboten werden. Darüber hinaus muss in Österreich die Bedrohung der Genitalverstümmelung als Asylgrund anerkannt werden.

14. Gegen nationalistisch- und fundamentalistische Organisationen

Nationalistische und fundamentalistische Strömungen sind und waren schon immer eine Bedrohung für alle Gesellschaften. Vereine und Organisationen, die sich nationalistisch-fundamentalistisch organisieren und/oder Werte vertreten, die den demokratischen Spielregeln nicht entsprechen, dürfen weder staatlichen Subventionen noch finanzielle Projektförderungen erhalten. Ein rechtliches Vorgehen gegen diese ist unausweichlich. Ethnischer Nationalismus ist genauso bedenklich wie österreichischer Nationalismus und muss mit gleicher Härte bekämpft werden.

15. MediatorInnen in Wohnhausanlagen und im Freizeitbereich

MediatorInnen sind gerade an Orten, wo verschiedene soziale und kulturelle Brennpunkte existieren, von großer Bedeutung. Geschultes Personal soll sich als mobile SchlichterInnen von Konflikten einschalten und versuchen existierende Kommunikations- bzw. Auffassungsunterschiede zu relativieren. Diese sollen bundesweit an Wohnbauten/Gemeindeanlagen, Parks aber auch vor Diskotheken eingesetzt werden.

V. POLITIK

16. Installierung eines Integrationsministeriums

Integration ist eine breitgefächerte Querschnittsmaterie und braucht ein eigenes Ministerium. Nach Vorbild europäischer Modelle müssen alle Integrationsagenden in einem eigenen Integrationsministerium gebündelt werden. Ausgehend von diesem Fundament soll die Querschnittsmaterie Integration koordiniert werden. Zu dem ist ein eigenes Ministerium der Garant für eine ernstgemeinte und nachhaltige Integrationspolitik.

17. Jährlicher Integrationsgipfel

Einführung eines ministeriumsübergreifenden Integrationsgipfels mit internationalen, europäischen und nationalen ExpertInnen. Ziel der Konferenz soll ein offener und vielschichtiger Umgang mit dem Thema Integration sein. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Konferenz die vom österreichischen Nationalrat beschlossenen Gesetze, Maßnahmen und Verordnungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Integration evaluiert werden. Im gemeinsamen Austausch sollen an Ministerien neue Verbesserungsvorschläge bzw. Anregungen weitergegeben werden. Auch sollen Positionspapiere bei diesem Integrationsgipfel erarbeitet werden.

18. Integrations-Budgeting

Angelehnt an das Gender-Budgeting soll jede Maßnahme und jedes Projekt im öffentlichen Bereich dahingehend untersucht werden, welche Auswirkungen es auf das Zusammenleben und auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat. Dadurch gewährleisten wir einen inhaltlichen und nachhaltigen Umgang mit der politischen Auseinandersetzung der Integrationsmaßnahmen des Staates.

19. Aktives Wahlrecht auf allen Ebenen

Nach einer rechtmäßigen Aufenthaltszeit von 5 Jahren in Österreich sollen nicht EU- und EWR-BürgerInnen auf allen Ebenen das aktive und EU-BürgerInnen, zusätzlich zum bereits vorhandenen Wahlrecht auf kommunaler Ebene, das aktive Wahlrecht bei Landtags- und Nationalratswahlen erhalten. Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, sollen bei diesen auch entsprechend mitentscheiden dürfen.

20. Asyl ist Menschenrecht

Mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes und der Beschränkung der Beschwerdemöglichkeiten an den Verwaltungsgerichtshof wurden die Rechtsschutzmöglichkeiten dieser besonders schutzwürdigen Gruppe stark beschnitten.

Da in den Verfahren der ersten Instanz über existenzielle Menschenrechtsgefährdungen entschieden wird, ist es wichtig, dass die EntscheidungsträgerInnen über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Rechtsstaatlichkeit ist kein Gnadenakt für einige wenige, sondern ein Grundprinzip der österreichischen Judikatur. Alle Schutzsuchenden müssen die Chance auf ein faires und menschliches Verfahren haben.

Generell stellen wir uns gegen die Kriminalisierung von Asyl im öffentlichen Diskurs und fordern die Humanisierung der Asylverfahren. Asylpolitik darf nicht ausschließlich unter dem Blickwinkel der Sicherheitspolitik betrachtet werden. Durch ihre oftmalige Wiederholung werden Aussagen wie „Wer Schutz braucht, bekommt ihn auch“ nicht wahrer. Die Asylpraxis in Österreich zeichnet ein anderes Bild.

Daraus folgt, dass die Schubhaft ein untaugliches und den Menschenrechten widersprechendes Mittel sowohl im Zuge der Klärung der Zulassung zum Asylverfahren als auch zur Durchsetzung von Ausweisungsverfahren ist. Die Inschubhaftnahme von Minderjährigen sei hier als besonders verachtenswert hervorgehoben.

Es ist selbstverständlich, dass Österreich hilft, wo Hilfe benötigt wird und Verfolgten Schutz bietet. Asylverfahren müssen normale rechtsstaatliche Verfahren sein. Auch der Faktor Zeit ist entscheidend. Es ist unzumutbar, dass Menschen jahrelang auf die Entscheidung in ihrem Asylverfahren warten müssen. Eine schnellere Feststellung der Zuständigkeit, sowie eine raschere inhaltliche Prüfung von Asylanträgen muss vom Staat gewährleistet werden. Dafür ist Geld und mehr qualifiziertem Personal zur Verfügung zu stellen

21. Rechtsberatung für Flüchtlinge

Ein weiteres Problem stellt die fehlende Rechtsberatung von Flüchtlingen dar. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein faires Verfahren und eine menschenwürdige Behandlung. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Flüchtlingsbetreuung durch die Innenministerin und die flächendeckende Übernahme der Tätigkeit durch den ministeriumsnahen Verein Menschenrechte Österreich, dessen Kompetenz bisher vor allem bei der Rückkehrhilfe lag, bedeuten ein Abgehen von einer qualitativen Rechtsberatung. Da muss eine qualitativ hochwertige und muttersprachliche

Betreuung sichergestellt sein. Die Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie der Caritas, der Diakonie oder der Volkshilfe müssen umgehend wieder gesucht werden.

22. Recht auf Arbeit

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht, das AsylwerberInnen in Österreich verwehrt wird. Es ist vor allem aus menschlicher, aber auch aus integrationspolitischer Sicht unzumutbar, diesen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt weiter vorzuenthalten. Arbeitslosigkeit und existenzielle Sorgen verleiten Menschen zu Kriminalität und Prostitution. Der Faktor Arbeit ist nicht nur aus finanzieller sondern auch aus sozialer Sicht für eine sichere Gesellschaft wichtig. Um Lohndumping zu verhindern, müssen am Arbeitsmarkt AsylwerberInnen gemäß dem Kollektivvertrag bezahlt werden.